

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei erhalten Sie unseren Pflegebrief mit folgenden Themen:

- 1. Weihnachten 2023 –  
Wenn Senioren Hilfe brauchen**
- 2. Pflegereform 2024 –  
Was sich für Pflegebedürftige ändert**
- 3. Alternde Gesellschaft –  
Steigende Zahl Demenzerkrankter**
- 4. Buchtipp zum Jahreswechsel**



## **1. Weihnachten 2023 - Wenn Senioren Hilfe brauchen**

Für viele Familien wird auch in diesem Jahr das Weihnachtsfest wieder eine große organisatorische Herausforderung. Und vielleicht fällt den Beteiligten vor Ort zusätzlich auf, dass es auch sonst nicht mehr wie früher ist: Mutter oder Vater sind nicht mehr so mobil und wirken in ihren Bewegungen oft unsicher. Sie können Unterhaltungen nicht mehr folgen und kommen den Anwesenden auch in den eigenen Räumen häufig orientierungslos und verloren vor.

Eine Entwicklung, die allen Beteiligten nahegeht. Aber auch zeigt, dass nun konsequentes Handeln erforderlich ist. Zum einen, um den Betroffenen den Alltag spürbar zu entlasten, zum anderen um sicherzustellen, dass sie in den eigenen vier Wänden gut aufgehoben sind. Und jemand da ist, der auf sie aufpasst und im Haushalt hilft.

Den Angehörigen ist diese persönliche und intensive Zuwendung aufgrund der häuslichen Entfernung oder der Arbeitszeiten oft nicht möglich.

wecare24 bietet Senioren und deren Angehörigen Unterstützung in den eigenen vier Wänden an. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird gemeinsam der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf ermittelt und dabei natürlich die finanziellen Möglichkeiten jedes Einzelnen berücksichtigt ([www.we-care-24.de/](http://www.we-care-24.de/)).



## 2. Pflegereform 2024 – Was sich für Pflegebedürftige ändert

Im neuen Jahr wird es einige Änderungen und Anpassungen geben, auf die wir im Folgenden hinweisen möchten. Denn ab dem 01.01.2024 gelten für einige Pflegeleistungen höhere Beträge, bei anderen wird der Zugang erleichtert. Diese Änderungen gehen auf die Pflegereform aus 2023 zurück und werden im „Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz“ aufgeführt ([www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/pueg](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/pueg)).

### **Änderung bei den Pflegeleistungen 2024:**

- a) Erhöhung des Pflegegeldes
- b) Anhebung der Pflegesachleistungen
- c) Verhinderungspflege: Das Entlastungsbudget
- d) Besserer Zugang zum Pflegeunterstützungsgeld

Was bedeutet dies konkret?

### **a) Pflegegeld 2024**

Das Pflegegeld wird als Unterstützung gezahlt, wenn Pflegebedürftige nicht in Einrichtungen, sondern zu Hause leben. Der jeweilige Betrag (i. Abh. vom Pflegegrad) steigt Anfang des Jahres um 5 Prozent. Wenn bereits Pflegegeld bezogen wird, erfolgt ab Januar 2024 automatisch eine Anpassung. Diese aktuelle Erhöhung wirkt sich wie folgt aus:

Pflegegrad	Pflegegeld (in €)	
	für Grundpflege durch Angehörige oder einer Betreuungskraft	
	bis 31.12.2023	ab 1.1.2024
1	0,00	0,00
2	316,00	332,00
3	545,00	572,00
4	728,00	764,00
5	901,00	946,00

### b) Pflegesachleistungen 2024

Die Pflegesachleistung ist eine Leistung der Pflegeversicherung in Deutschland nach § 36 XI SGB. Sie umfasst häusliche Pflege, die von professionellen Pflegekräften (ambulanter Pflegedienst) in Form von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung erbracht wird (Behandlungspflege gehört nicht zur Pflegesachleistung).

Anders als das Pflegegeld wird die Pflegesachleistung nicht ausgezahlt, sondern direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Auch die Pflegesachleistungen steigen in 2024 um 5 Prozent:

Pflegegrad	Pflegesachleistung	
	Gegenwert in € bei Grundpflege durch einen ambulanten Pflegedienst	
	bis 31.12.2023	ab 1.1.2024
1	125,00	131,00
2	689,00	723,00
3	1.363,00	1.426,00
4	1.693,00	1.778,00
5	2.095,00	2.199,00

### c) Verhinderungspflege 2024: Das Entlastungsbudget

Das sogenannte Entlastungsbudget erleichtert die Finanzierung von Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege. Denn statt wie bisher aus getrennten Töpfen, die sich teilweise übertragen lassen, sollen dann beide Pflegeleistungen aus dem gemeinsamen Entlastungsbudget finanziert werden.

*Bitte nicht verwechseln: „Entlastungsbudget“ und „Entlastungsbetrag“. Der monatliche Entlastungsbetrag von 125 Euro ist mit dem Entlastungsbudget nicht gemeint. An dieser Leistung ändert sich zum Jahreswechsel 2024 nichts, pro Jahr sind max. 1.500,00 Euro realisierbar ([www.we-care-24.de/entlastungsleistungen/#entlastungsbetrag](http://www.we-care-24.de/entlastungsleistungen/#entlastungsbetrag)).*

Für die Allgemeinheit der Pflegebedürftigen tritt das Entlastungsbudget erst zum 01.01.2025 in Kraft und beträgt dann 3.539 Euro. Junge Pflegebedürftige bis 25 Jahre mit Pflegegrad 4 oder Pflegegrad 5 können bereits schon ab 2024 auf ein vorgezogenes

Entlastungsbudget von 3.386 Euro zugreifen.

Damit einher geht auch eine Vereinheitlichung der Voraussetzungen für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege:

- Es gilt nicht mehr die Voraussetzung von mindestens 6 Monaten vorangegangener häuslicher Pflege bei der Verhinderungspflege.
- Die Höchstdauer der Verhinderungspflege steigt von 6 auf 8 Monate wie bei der Kurzzeitpflege.
- Auch das halbe Pflegegeld wird dann für bis zu 8 statt wie bisher für bis zu 6 Wochen während der Verhinderungspflege weiterbezahlt.

(Quelle: [www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/pflegereform-beschluss-bundestag-26-05-23.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/pflegereform-beschluss-bundestag-26-05-23.html))

#### **d) Pflegeunterstützungsgeld 2024**

Das Pflegeunterstützungsgeld hilft berufstätigen pflegenden Angehörigen, ihre Erwerbsarbeit und ihre Pflegeverantwortung besser miteinander zu vereinbaren. In akuten Notsituationen der Pflege können Sie sich so von der Arbeit freistellen lassen, ohne auf Ihr Einkommen zu verzichten. Ab 2024 kann diese Leistung nicht nur einmal pro Pflegefall beansprucht werden, sondern jedes Jahr aufs Neue.

(Vgl.: [www.we-care-24.de/entlastungsleistungen/#anspruch](http://www.we-care-24.de/entlastungsleistungen/#anspruch) und auch

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/pueg>)

Weiteres zum Thema „Entlastungsleistungen“ finden Sie auf unserer Website unter [www.we-care-24.de/entlastungsleistungen/](http://www.we-care-24.de/entlastungsleistungen/) oder [www.we-care-24.de/gut-zu-wissen/](http://www.we-care-24.de/gut-zu-wissen/).



### 3. Alternde Gesellschaft - steigende Zahl Demenzerkrankter

Die Bedeutung einer seriösen häuslichen Betreuung für Senioren wächst nach wie vor. Besonders bei Demenzpatienten übersteigt die Nachfrage die Zahl der rechtssicheren und bezahlbaren Angebote. Der demografische Wandel könnte diese Entwicklung noch verstärken. Im Jahre 2060 wird jeder dritte Deutsche älter als 65 Jahre sein. Begleitend zur demographischen Entwicklung werden altersbedingte Erkrankungen wie Demenz häufiger auftreten. Derzeit sind etwa 1,8 Millionen Deutsche betroffen, jährlich gibt es ca. 440.000 Neuerkrankungen (Quelle siehe Seite 13: [isartalhealth.media/wp-content/uploads/2023/10/PflegeManagement\\_10\\_2023.pdf](https://isartalhealth.media/wp-content/uploads/2023/10/PflegeManagement_10_2023.pdf)). Nach Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung soll die Anzahl der Betroffenen bis 2050 die 3-Millionen-Marke überschreiten.

Die Angehörigen von Demenzpatienten stehen vor der Wahl: Unterbringung im Pflegeheim oder Betreuung und Pflege zu Hause. Eine Rund-um-Betreuung durch die eigenen Angehörigen ist aufgrund von Berufstätigkeit oder anderer Verpflichtungen oft nicht realisierbar. Gegen eine Unterbringung im Pflegeheim spricht wiederum der Wunsch vieler Pflegebedürftiger, so lange wie möglich in gewohnter vertrauter Umgebung zu bleiben. Auch Ärzte sehen die Versorgung in den eigenen vier Wänden grundsätzlich positiv. 77 % der Allgemeinmediziner gehen davon aus, dass Pflegebedürftige, die zuhause betreut werden, eine höhere Lebenserwartung haben. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Ärztenachrichtendienstes (ÄND). Die überwiegende Mehrzahl der in einer Forsa-Umfrage befragten Ärzte halten die häusliche Betreuung für das bessere Modell als z.B. die Unterbringung in einem Seniorenheim ([www.we-care-24.de/app/uploads/2022/09/Pflegebrief\\_09\\_2022\\_wecare24.pdf](https://www.we-care-24.de/app/uploads/2022/09/Pflegebrief_09_2022_wecare24.pdf)).

Besonders Demenzpatienten profitieren vom Leben daheim statt im Heim. Denn ein Umgebungswechsel kann mitunter eine signifikante Verschlechterung des Krankheitsverlaufes auslösen (Quelle: [www.arzt-wirtschaft.de/praxis/aerzte-empfehlen-haeusliche-betreuung/](https://www.arzt-wirtschaft.de/praxis/aerzte-empfehlen-haeusliche-betreuung/)). Neben der gewohnten Umgebung spielen soziale Kontakte und Bewegung eine wichtige Rolle für den Erhalt der geistigen Leistungsfähigkeit. Hier zeigen sich die Vorteile eines guten „24-Stunden-Betreuungsmodells“. Denn die Betreuungskräfte kümmern sich nicht nur um die Grundbedürfnisse wie Verköstigung und Körperhygiene der Betroffenen, sondern sind auch wichtige Bezugsperson im Alltag – als Gesprächspartner, geduldige Zuhörer oder Begleiter beim Spaziergang. So erhalten die Patienten Unterstützung, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die Betreuungskraft richtet sich dabei nach dem Rhythmus und den Möglichkeiten des Betroffenen. Denn es ist wichtig, den Erkrankten so viel Eigenständigkeit wie möglich zuzugestehen. Durch Hilfe zur Selbsthilfe bleiben die Betroffenen aktiv und sind länger selbstständig.



#### 4. Buchtipp zum Jahreswechsel

Unser Buchtipp zum Jahresende: "Über die Heiterkeit in schwierigen Zeiten". Ein Plädoyer gegen das Verzagen und für die Heiterkeit. Eine Ermutigung, trotz oder gerade in schwierigen Zeiten der Heiterkeit eine Chance zu geben. Denn sie kann, als oft fast vergessener Gemütszustand, die Voraussetzung für Trost und Zuversicht sein. Unterhaltsam, klug und persönlich erforscht Axel Hacke die Ursprünge des Begriffs, erklärt, was die Heiterkeit vom Witz und von der Fröhlichkeit unterscheidet und warum sie ohne den Ernst des Lebens nicht zu haben ist.

[www.dumont-buchverlag.de/buch/axel-hacke-ueber-die-heiterkeit-in-schwierigen-zeiten-und-die-frage-wie-wichtig-uns-der-ernst-des-lebens-sein-sollte-9783832168087-t-5731](http://www.dumont-buchverlag.de/buch/axel-hacke-ueber-die-heiterkeit-in-schwierigen-zeiten-und-die-frage-wie-wichtig-uns-der-ernst-des-lebens-sein-sollte-9783832168087-t-5731)



---

Aktuelle pflegerelevante Fragestellungen und nützliche Tipps für die häusliche Betreuung finden Sie in weiteren wecare24 Pflegebriefen auf unserer Website unter:

<https://www.we-care-24.de/pflegebriefe/>

Dort geht es u.a. um folgende Themen:

- Wenn Angehörige zu Betreuungskräften werden
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Entlastungsleistungen und steuerliche Absetzbarkeit der Pflegekosten
- Pflegeberatung und Angehörigenschulung (§45 SGB XI)
- Wenn Kassen Leistungen ablehnen
- Pflegegradrechner
- Dem VERGESSEN entgegenwirken
- Sinnvolle Gratis-Apps für Senioren: Den Alltag erleichtern und bereichern
- Betreuungskraft mit Führerschein
- Parken auf Behindertenparkplatz
- Buchtipps

**wecare24** bietet Senioren, erkrankten und verunfallten Personen und deren Angehörigen Unterstützung in den eigenen vier Wänden an. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird gemeinsam der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf ermittelt und dabei

natürlich die finanziellen Möglichkeiten jedes Einzelnen berücksichtigt.

**LINKTIPP** – Mit dem **wecare24-Pflegegradrechner** können Sie berechnen, welche Mittel Ihnen zur Entlastung zustehen: [www.we-care-24.de/services/pflegegradrechner/](http://www.we-care-24.de/services/pflegegradrechner/)  
Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.we-care-24.de](http://www.we-care-24.de)  
oder telefonisch unter **040 - 68 99 64 83**.

**Hier steht Ihnen Informationsmaterial zum Download bereit:**

[Broschüre im pdf-Format](#)

[Website](#)

[Pflegebox](#)

[Pflegebriefe](#)

Für Fragen oder eine telefonische Kontaktaufnahme, klicken Sie bitte auf folgenden Link und hinterlassen Sie eine Nachricht für einen Rückruf.  
Wir werden uns schellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

[Kontaktlink](#)

Mit freundlichen Grüßen

Roland Rother & André Weber

wecare24

---

Wenn Sie dauerhaft den Pflegebrief abstellen möchten, senden Sie uns bitte eine Nachricht an:  
[pflegebrief@we-care-24.de](mailto:pflegebrief@we-care-24.de)

wecare24

Schenkendorfstraße 22

22085 Hamburg

Tel. **040 - 68 99 64 83**

Fax. **040 - 22 74 89 43**

Email [info@we-care-24.de](mailto:info@we-care-24.de)

Web [www.we-care-24.de](http://www.we-care-24.de)

Mitgliedschaften: VHBP & GVN

